

Liebe Klienten
Liebe Geschäftsfreunde

Für jeden, der eine unternehmerische Herausforderung annehmen will, stellt sich die Frage der Organisationsform, der Rechtsform. Viele Faktoren beeinflussen den Auswahlentscheid: Ausgestaltung der Gesellschaftsform (personen- oder kapitalbezogen), Gründungsaufwand, Art und Höhe des Grundkapitals, Haftung, Gesellschafterbeiträge und Gesellschafterrechte, interne Willensbildung, Gesellschaftsvertretung und Fungibilität der Gesellschaftsanteile.

Die Aktiengesellschaft ist die gebräuchlichste Rechtsform bei den juristischen Personen. Als kapitalbezogene Körperschaft, für deren Verbindlichkeiten ausschliesslich das Gesellschaftsvermögen haftet und deren Aktienkapital gleichsam eine Beteiligung von Unternehmern wie Kapitalanlegern erlaubt, ist sie flexibel für allerlei Bedürfnisse einsetzbar.

Das Aktienrecht ist einem stetigen Wandel unterworfen. Der Gesetzgeber ist seit Jahren an der Modernisierung des Aktienrechts und an seiner Anpassung an die wirtschaftlichen Bedürfnisse. Wurden früher die Refinanzierungsmöglichkeiten (unterschiedliche Kapitalerhöhungsarten), der Minderheitenschutz und die Revision optimiert, sollen nun die Corporate Governance verbessert, die Kapitalstrukturen und das Rechnungslegungsrecht erneut neu geregelt sowie die Regeln über die Generalversammlung aktualisiert werden. Frisch dazugekommen sind bekanntlich die Aspekte der Managervergütung.



Auf der Website

www.aktiengesellschaft.ch

haben wir für Sie eine Informationsplattform geschaffen, auf der Sie viele für Sie relevante Aspekte zum Thema nachschauen können. – Ihr Besuch unserer Website würde uns freuen. Sollten Fragen unbeantwortet bleiben, melden Sie sich doch bitte.

Mit freundlichen Grüssen

Bürgi Nägeli Rechtsanwälte

Das Leistungsspektrum unserer überregional tätigen Anwaltskanzlei umfasst die multidisziplinäre Beratung und Vertretung von Unternehmen und Privatpersonen.